

Anlage 1: Retourenregelung

Stand: 01.10.2023

Retouren-Grund:	Verfallartikel	Außer Vertrieb	Bruchware	Bestell-/Versandfehler	Qualitätsbeanstandung	Rückruf
Bedingungen:	alle im Direktbezug erworbenen Präparate der Abanta Pharma GmbH (mit Ausnahme von serialisierten und vom Kunden bereits in der zentralen FMD-Seriennummern Datenbank dekommissionierten Ware)				alle im Direktbezug oder über den Pharma-Großhandel erworbenen Präparate der Abanta Pharma GmbH	
	Meldefrist 3 Mon. vor bis 6 Mon. nach Verfall	Meldefrist bis 6 Mon. nach Ablauf der Abverkaufsfrist	Meldefrist bis 10 Tage nach Anlieferung			
	Mindest-Nettowarenwert 15€		kein Mindest-Nettowarenwert			
Vorgehensweise:	1. Ausfüllen Retourenbegleitschein		1. Ausfüllen Retourenbegleitschein		1. Ausfüllen Retourenbegleitschein	1. Abwicklung und Vergütung erfolgt über den Pharma-GH 2. Die Formulare mit den gesetzten Rücksendefristen werden in der DAZ bzw. PZ veröffentlicht.
	2. Einreichen mit Verpackungslasche, Bezugsnachweis inkl. Rechnungsnummer		2. Einreichen mit Bezugsnachweis inkl. Rechnungsnummer		2. Einsenden Produkt in Originalverpackung mit Bezugsnachweis inkl. Rechnungsnummer - bitte ausreichend frankieren (Porto wird erstattet)	
	3. Vernichtung vor Ort mit Bestätigung (bei serialisierter Bruchware zusätzliche Bestätigung der Ausbuchung)		3. Bereitstellen der Ware zur Abholung durch Abanta			
			4. Bestätigung der ordnungsgemäßen Lagerung, Verkehrsfähigkeit und Verbleib im Verantwortungsbereich			
Erstattung:	50% des Einkaufspreises netto	100% des Einkaufspreises netto + Abholung durch Abanta Pharma oder Portoerstattung				

Regelung zum Ausgleich von Lagerwertverlusten (LWV)

Bedingungen:	<ol style="list-style-type: none"> Meldefrist bis 3 Monate nach Preisänderung Meldung über E-Mail (bestellung@abanta-pharma.de) mit Angabe zu Produkt, Menge, Einkaufspreis netto Bei im Direktbezug erworbenen Präparaten ist kein gesonderter Beleg notwendig. Es wird die Differenz zwischen Einkaufspreis netto alt und neu erstattet. Bei über den Pharma-Großhandel erworbenen Präparaten ist ein Bezugsbeleg notwendig. Es wird die Differenz zwischen AEP alt und AEP neu erstattet. Der Mindestbetrag für eine Erstattung liegt bei 15,00 Euro.
---------------------	--